

DIE LINKE, Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Günther Nicolai

Miro Berbig
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649

miro.berbig@die-linke-norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

Anfrage zu Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
Norderstedt, den 15. November 2010

Sehr geehrter Herr Nicolai,

im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter zuleiten.

Nach einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 15.11.2010 hat der Bundesrechnungshof in einem internen Bericht eklatante Mängel bei der Vergabe von sogenannten Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) bemängelt.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Sind innerhalb der Verwaltung der Stadt Norderstedt Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?
2. Sind innerhalb der Gewerke der Stadt Norderstedt Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?
3. Sind innerhalb der Gesellschaften, bei denen die Stadt Norderstedt 100% Gesellschafter ist, Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?
4. Sind innerhalb der Gesellschaften, bei denen die Stadt Norderstedt anteilig Gesellschafter ist, Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Voraussetzungen für die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ist unter Anderem, das diese im öffentlichen Interesse liegen müssen.

5. Ist dieses nach Einschätzung der Verwaltung in den vorliegenden Fällen der Fall.

Konsequent Sozial!
Auch in Norderstedt!

Die Rechtmäßigkeit für eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung sind gegeben, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Nachrangigkeit : Die Zuweisung in eine MAE-Stelle ist nachrangig gegenüber der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und gegenüber anderen Förderinstrumenten.
- Verhältnismäßigkeit: Die Arbeitsgelegenheit muss erforderlich, geeignet und verhältnismäßig im engeren Sinne sein, um die Alg-II-Bezieher in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierher gehören neben der Zumutbarkeit Erwägungen zum Umfang und Dauer sowie der Höhe der Mehraufwandsentschädigung.
- Bestimmtheit: In der Zuweisung müssen genau bestimmt sein: Umfang, Dauer und Art der Tätigkeit, die Verteilung der Arbeitszeit in der Woche sowie die Höhe der Mehraufwandsentschädigung.
- Arbeitsschutz: Die Bestimmungen über den Arbeitsschutz müssen eingehalten werden.

6. Sind nach Auffassung der Verwaltung diese Kriterien bei den vorliegenden Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung erfüllt?

Arbeitszeit und Dauer: Üblicherweise handelt es sich um Teilzeitarbeit von 20 bis maximal 30 Stunden pro Woche. Der Umfang von bis zu 30 Stunden pro Woche wurde mit Urteil des Bundessozialgerichts vom 17. Dezember 2008 als rechtmäßig bestätigt. Eine Untergrenze für die wöchentliche Dauer der Arbeitsgelegenheit gibt es nicht, jedoch beträgt sie in der Regel mindestens fünfzehn Stunden pro Woche, da andernfalls die Arbeitslosigkeit nicht beendet wird. Da Arbeitsgelegenheiten mit ihrer Zielsetzung, an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, keine dauerhafte Teilnahme vorsehen, ist die individuelle Zuweisung im Regelfall auf 3 bis 12 Monate befristet. Eine Verlängerung oder wiederholte Teilnahme ist möglich, wenn dies erforderlich ist.

7. Sind nach Kenntnis der Verwaltung diese Kriterien eingehalten?

Miro Berbig

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt